

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 46 (1963)
Heft: 5

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der politische Katholizismus, können auch anders, wenn sie glauben, daß das ihren Interessen entspricht. Gerade deswegen wollen wir uns diese Sätze merken, um ihnen zu erwidern, wenn sie uns wieder mit den alten Märlein vom christlichen Abendland und vom kommunistischen Atheismus kommen. Dann wollen wir sie daran erinnern, als was sie nach ihren eigenen Worten mißbraucht werden: als Besänftigungsmittel des Volkes, wenn es mit Ungerechtigkeit und Unwahrheit verdient unsanft umzuspringen sich anschickt. Walter Gyßling

WAS HALTEN SIE DAVON?

Opium für das Volk

Ihre März-Ausgabe mit dem angestrichenen Marx-Gedenkartikel «Das Opium des Volkes» wurde mir zugeschickt, wahrscheinlich weil ich in meiner Broschüre über den Labour-Sozialismus dies «mene tekel» der Aufklärung dem Chartisten und Führer des religiösen Sozialismus, dem Geistlichen und späteren Dekan von Westminster Charles Kingsley zugeschrieben hatte. Das Wort, das im Munde des Geistlichen zur Selbstanklage wird:

«Wir haben die Bibel... wie eine Dosis Opium benutzt, um den mühselig Beladenen noch mehr aufzuladen.»

Ich gebe Ihnen hier den vollen Wortlaut im Original:

«We have used the Bible as if it was a mere special constable's handbook — an opium-dose for keeping the beasts of burden patient, while they were being overloaded — a mere book to keep the poor in order.»

Das war im Jahr 1848, und hier haben wir nun besonders deutlich die Formulierung, die der Schrift an der Mauer neben der kleinen Kapelle auf dem «Roten Platz» in Moskau entspricht: «Religion — Opium für das Volk.»

Das war also vier Jahre nach Marx' Aufsatz zur Kritik der Rechtsphilosophie, aus dem Sie zitieren: Die Religion ist das Opium des Volkes.

Ich kann da keinen Unterschied in der Auslegung finden, wie der Verfasser des Beitrages es tut. Beide Formulierungen bedeuten doch dasselbe: Die Funktion der Religion als ein Betäubungsmittel für die Armen und Unterdrückten, denen die Illusion eines besseren Jenseits als Entschädigung vorgegaukelt wird. Auch aus den weiteren Worten von Marx, die Herr Gyßling nicht zitiert, geht das deutlich hervor.

Das war jedenfalls auch der Sinn in der Formulierung des Mannes, der nun wirklich als erster die Metapher «Opium» gebraucht hatte: Heinrich Heine 1840 — also vier Jahre vor Marx, acht Jahre vor Kingsley. Er braucht es insbesondere zur Charakteristik des Christentums. Aus seiner Schrift «Ludwig Börne» zitiere ich:

«Für Menschen, denen die Erde nichts mehr bietet, ward der Himmel erfunden. Heil dieser Erfindung! Heil einer Religion, die dem leidenden Menschengeschlecht in den bitteren Kelch einige süße einschläfernde Tropfen goß, geistiges Opium, einige Tropfen Liebe, Hoffnung und Glauben!»

Völlig abwegig wäre es, zu versuchen, auszurechnen, wer von wem abgeschrieben hat. Kingsley dürfte diese Aufsätze der deutschen Emigranten auf dem Kontinent kaum gekannt haben — Marx siedelte erst 1849/50 nach London über. Gewiß der junge Marx hat Heine gut gekannt und sehr geschätzt. Diese Funktion der Religion drängte sich gleichsam auf, von dem Augenblick an, da die Vorkämpfer der Aufklärung sich mit den trostlosen Zuständen der Massen auseinandersetzen mußten.

Bernhard Reichenbach (London)

*Wenn dich die Lästerzunge sticht,
So laß dir dies zum Troste sagen:
Die schlechtesten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen.*

Bürger

SPLITTER UND SPÄNE

Die Unersättlichen

Der Solothurner Kantonsrat erlebte vor kurzem wieder einmal ein bezeichnendes Beispiel katholischer Unersättlichkeit, wenn es um die Schule geht. Nicht genug, daß in den allgemeinen Schulen Religionsunterricht konfessioneller Observanz stattfindet, wäre es nach dem Willen der Kirche und der politischen Partei des Katholizismus gegangen, so hätte nun auch in der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof im Solothurnischen obligatorischer Religionsunterricht in den Stundenplan eingefügt werden sollen. Obwohl diese Schule fast ausschließlich von Erwachsenen besucht wird, die längst ihre Kommunion hinter sich haben und als vollgültige Mitglieder ihrer Kirche anzusprechen sind, als erwachsene Menschen überdies laut Verfassung die Glaubensfreiheit genießen und nicht obligatorisch zu irgendwelchen religiösen Haltungen, Diensten usw. angehalten werden dürfen. Doch hat der Oltener katholisch-konservative Kantonsrat Frei die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichtes in jene Landwirtschaftsschule in aller Form im Kantonsrat beantragt. Erfreulicherweise aber fand sich eine freisinnig-sozialdemokratische Mehrheit, die das Ansinnen nachdrücklich abzulehnen schickte.

wg.

Die Zürcher Kirchengesetze

sind nun vom Zürcher Kantonsrat endgültig angenommen worden. Die Frage des kirchlichen Frauenstimmrechtes wurde dabei mit knapper Mehrheit wieder in ein besonderes Verfassungsgesetz verlegt und entgegen dem ursprünglichen Beschuß aus dem allgemeinen herausgenommen, damit nicht die grundsätzlichen Gegner des Frauenstimmrechts gegen die Kirchengesetze stimmen und sie zu Fall bringen helfen. Man hat eben bemerkt, daß die Annahme durch das Volk alles eher als sicher ist. Die Herausnahme des kirchlichen Frauenstimmrechts aus dem allgemeinen Gesetz hat nun aber andererseits die Anhänger des Frauenstimmrechts verärgert und namentlich innerhalb der Sozialdemokratie die Opposition gegen die Kirchengesetze verstärkt. Es fielen einige kräftige Worte gegen diese Manöver, und viele Kantonsräte zeigten ihr Desinteresse an den Kirchengesetzen, indem sie der Schlußabstimmung fernblieben. Fanden diese im Februar noch 143 zustimmende Kantonsräte, so waren es in den Schlußabstimmungen nur mehr 103 bis 109. Ein gutes Omen für den Abstimmungskampf, der für den Spätsommer-Frühherbst zu erwarten ist.

wg.

Zur Steuer der Wahrheit

Ueber den Ostermarsch der Atomwaffengegner von Lausanne nach Genf waren recht widersprüchliche Nachrichten in den Tageszeitungen der allemannischen Schweiz zu lesen, wenn sie ihn überhaupt erwähnten. Ein Teilnehmer am Marsch, Mitglied unserer Vereinigung, berichtet uns, daß die Zahl der Marschierenden am Karfreitag 500 betragen habe, sie sei am Samstag (Arbeitstag) auf 380 gesunken, um am Sonntagmorgen auf 650 anzusteigen. Unterwegs seien weitere Gruppen dazugestoßen, so daß schließlich in Genf 1250 eimarschierten.

Es waren vor allem Jugendliche, die so eindeutig gegen die verfahrene Politik der Erwachsenen Stellung nahmen, wenn auch mancher mit grauem Haupt mitmarschierte, wie der 87jährige Max Dätwyler mit seiner weißen Friedensfahne. Großartig war auch die Disziplin, mit der etwa den Weisungen der Organisatoren oder der Polizei Folge geleistet wurde, mit bewundernswerter Selbstverständlichkeit wurde auch während des ganzen Marsches auf Alkohol und Nikotin verzichtet. Der Marsch war von der Arbeitsgemeinschaft der Jugend gegen atomare Aufrüstung organisiert worden, einer Jugend, die alle parteipolitischen Bindungen ablehnt, sich aber ernst und würdig für eine lebenswerte Zukunft einsetzt. «Ils sont courageux!» sagte eine Frau in Versoix von den Marschierenden. Bevölkerung und Behörden im Welschland brachten dem Ostermarsch offene Sympathie entgegen.

Der Ostermarsch klang aus in einer schönen Kundgebung vor dem Völkerbundspalast, einer Kundgebung für den Frieden und gegen die menschheitsvernichtenden Atomwaffen.

Luzifer

Sonntagsarbeit im Aargau streng verboten

In Kaiseraugst, in der Nordwestecke des Kantons Aargau, hat am Ostermontagnachmittag 1962 ein Basler Bürger im Garten seines Wochenendhauses von Hand Unkraut gejätet und mit einem «Haeuli» nachgeholfen, wenn die Wurzeln abrißten. Deswegen wurde er angezeigt und vom Gemeinderat in einer Buße von 15 Franken verhaftet. § 6 des aargauischen Gesetzes über die «Feier der Sonn- und Feiertage» bestimmt, daß an solchen Tagen «alles Arbeiten im Freien, in Werkstätten, Fabriken und andern industriellen Arbeitslokalen untersagt» ist. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1861.

Eine Beschwerde beim Bezirksgericht Rheinfelden blieb erfolglos, da der Basler öffentliches Ärgernis erregt habe. Nunmehr hat auch das Bundesgericht zur staatsrechtlichen Beschwerde des Baslers Stellung genommen. Neben Verletzung des Willkürverbotes und der Glaubens- und Gewissensfreiheit hatte derselbe geltend gemacht, sein Jäten sei keine «Arbeit» im Sinne einer wirtschaftlichen Tätigkeit gewesen, sondern habe der Entspannung und Erholung im Freien gedient. Das Bundesgericht wies die Beschwerde ab, Gemeinderat und Bezirksgericht hätten in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Bevölkerung jener Gegend geurteilt, die Auffassung, das Jäten sei «Arbeit» gewesen, sei demnach nicht willkürlich.

Interessant ist, daß diese Nachricht weitherum Aufsehen erregte, das Urteil des Bundesgerichtes wird nicht recht verstanden, die Tageszeitungen mußten Leserbriefe und andere Zuschriften veröffentlichen. Es bleibt zu hoffen, daß irgend ein aargauischer Großrat den Mut finden werde, ein Postulat einzureichen, das eine zeitgemäße Fassung des veralteten Gesetzes anstrebt. aha.

Die Sorgen des «Osservatore Romano», des Organs des Vatikans

Es ist für uns Freidenker sehr interessant und bezeichnend für die höchste Stelle der kirchlichen Hierarchie, daß das Blatt des Papstes, der «Osservatore Romano», sich ernstlich darüber Sorgen macht, ob die Menschen auf anderen Planeten, zu denen die Kosmonauten fliegen wollen, der *Erbsünde* unterliegen.

«Wenn es auf anderen Himmelskörpern», schreibt das Blatt des Vatikans, «Menschen gibt, so befinden sich diese, da es sich nicht um Söhne Adams handelt und sie nicht mit der Erbsünde belastet sind, außerhalb des Weges der Vergebung, wie er durch Jesus Christus versinnbildlicht wird, und sie unterliegen daher nicht dem Schicksal der Menschen...»

Also die «Erbsünde», das Wichtigste im Konzept des päpstlichen Organs, das wie ein Bleigewicht an der menschlichen Existenz hängt und das in der Kirche das entscheidende und wirksamste Lockmittel zum Einfangen der Schäfchen in die Herde der Gläubigen ist, fehlt auf dem Mars, der Venus und allen anderen Planeten. An diese «wissenschaftliche» Feststellung des römischen Blattes knüpfte vor kurzem eine hiesige Zeitung die satirische, aber vielleicht auch aktuelle Bemerkung: «Angehende Kosmonauten, freut euch nicht zu früh auf straflose Techtelmachet mit reizenden Evastöchtern auf anderen Planeten! Für die wäre es zwar kein Vergnügen, weil sie ja eigentlich gar keine Evastöchter sind, doch euch, als Adamssohnen, würde die Erbsünde selbst im schwerelosen Zustande wie ein Bleigewicht am Beine hängen. Uebrigens, wer weiß, ob man nicht auch auf dem Mars Alimente zahlen muß?...» Tr.

Es geschah in einer katholischen Kirche

Kaum zu glauben ist der Fall, den die «Zürcher Woche» vom 29. März 1963 berichtet:

Erfolgreiche Teufelsaustreibung in Luzern

Vor wenigen Tagen wurden wir Zeugen einer, wie man allgemein annimmt, höchst erfolgreich verlaufenen Teufelsaustreibung. Der vom Bösen Besessene wurde auf den Knien zum Altar geschleppt, wo man ihm eine Art Halfter über den Kopf stülpte. Darauf las der Geistliche viele Beschwörungsformeln vor, die jedoch alle das gleiche besagten: Der Teufel solle sich zum Teufel scheren. Zwischenhinein wandte sich der Geistliche an den armen Irrsinnigen, beschimpfte ihn, schlug mit Fäusten auf ihn ein und spuckte ihm ins Gesicht. Der Besessene gab einfältige Antworten: bald sagte er

Autorität, das ist der faule Zauber, vor dem die Menge auf dem Bauche liegt.
Jakob Bührer

Anti-Kommunismus, Furcht vor der Aufrüstung der andern und Haß auf die ausländische Konkurrenz sind die bewährten Schreckgespenster; man bedient sich ihrer auf eine Weise, die jedes gescheite Erwägen praktischer Auswege von vornherein ausschließt.
Bertrand Russell

*Sei heut nicht der und morgen der
Und übers Jahr ein Weißgottwer.
Das, was du bist, sei durch und durch,
Nicht halb ein Vogel, halb ein Lurch.*

Ibsen

im eigenen Namen, wie er unter der Einwirkung des bösen Geistes leide, bald sagte er im Namen des Teufels, wie sehr er Gott fürchte und wie die Beschwörungen ihm bekämen. So verging viel Zeit. Zuletzt zog sich der Geistliche an den Altar zurück, entzündete Kerzen und sprach Gebete. Unterdessen wurde der Irrsinnige losgebunden und den Angehörigen übergeben. Er sprach kein einziges Wort, stöhnte nur einmal ganz leise und ließ sich abführen. Wie wir später vom Geistlichen selbst erfuhren, hatte es sich um einen besonders starrköpfigen und bösen Teufel gehandelt. Die Austreibung war daher ein hartes Stück Arbeit gewesen. H. C.

Welch ungeheure Kluft zwischen diesem mittelalterlichen sadistischen Aberglauben und den modernen Heilmethoden der Psychiatrie! Gerade die Erforschung der Schizophrenie — um einen solchen Fall handelt es sich offenbar — hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht, viele erfreuliche Heilerfolge sind möglich geworden. Für den armen Irren wäre es auch am besten, wenn er in eine Heilanstalt eingewiesen werden könnte, statt Spielball solch finsterer Mächte zu sein. A. H.

Unterentwickelte Jugend

Katholische Schüler in Argentinien konnten gerade noch daran gehindert werden, «Molotow-Bomben» in einem Haus der Freimaurerloge zu legen. Ein Schüler des katholischen Kollegs El Salvador wurde mit Bomben und Benzin in seiner Tasche abgefangen und gestand, ein Attentat gegen eine argentinische Großloge vorzuhaben.
«Voice of Freedom» 3/63

Wie unterscheiden sich kirchliche Rechenaufgaben von weltlichen?

«Voice of Freedom» berichtet in ihrer Märznummer, daß in einem amerikanischen Rechenbuch für katholische Schulen die folgenden Aufgaben enthalten seien:

1. Ein Buch über die heilige Theresa kostet \$ 2.00. Ein Buch über den heiligen Joseph kostet \$ 1.05. Finde den Unterschied!
2. Am Geburtstag der Mutter Maria brachte die Schülerin Anna drei Blumen und der Schüler Jerome zwei Blumen, um sie vor der Statue der Mutter Maria niederzulegen. Zusammen wieviel Blumen legten die Schüler vor die Statue?

Nun weiß jeder Steuerzahler, für was seine Steuerbatzen verwendet werden, wenn der Staat konfessionelle Schulen aus staatlichen Mitteln unterstützt. aha

Der Vatikan baut in Washington

Die «Società Immobiliare» in Rom, die Finanzierungs- und Grundstücksmaklergesellschaft des Vatikans, versucht das in den letzten Jahren von der Kirche eingeheimste Geld in allen Ländern der Welt anzulegen. So ist nun der Vatikan Hauptteilhaber an einem großen Wohnbauprojekt in Washington, D. C. in welchem 50 bis 75 Millionen Dollars angelegt sein sollen. Ein Beleg mehr dafür, daß die katholische Kirche in der Großfinanz unserer kapitalistischen Gesellschaft einen ersten Platz einnimmt. aha

Vermehrte Kirchenaustritte in Österreich

Aus der katholischen Kirche Österreichs traten im Jahr 1960 9113 Personen aus, 1961 waren es 9642 Personen. Diesen Austritten standen 1960 4857 und 1961 4871 Wiedereintritte gegenüber, so

daß die katholische Kirche in beiden Jahren einen Abgang aufwies. Aus der evangelischen Kirche traten im Jahr 1961 2217 Personen aus und 3277 ein, aus der altkatholischen Kirche traten 1961 292 Personen aus und 290 ein, aus der mosaischen Kirche traten 41 aus und 14 ein.

Der Kirchenfreie, 2/1963

Menschen ohne Gott

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, kirchlicherseits jedoch mit Wohlwollen genährt und durch einen angeblichen Gottesbeweis kosmologischer und metaphysischer Artung gestützt, zu behaupten, der Gottesglaube sei alteingewurzelter Bestandteil des Denkens der Menschheit.

Der Missionar Günther Teßmann entdeckte einen Volksstamm, dessen geistige Sphäre nur der Realität dieser unserer Welt verhaftet ist. Die Ucayali-Indianer nämlich kennen keinen Gott.

Teßmanns Vermutung, diese Indianer wollten ihre religiösen Anschauungen nicht preisgeben, da sie für sie Kultgeheimnis seien, entpuppte sich als Fehlannahme. Trotz intensivster Versuche, dem nach sonstiger ethnologischer Erfahrung unfaßbaren Phänomen auf die Spur zu kommen, mußte er endlich und glaubhaft zu dem Ergebnis gelangen, daß dieser indianische Menschenschlag im Nordosten Perus völlig ohne die geringsten religiösen Vorstellungen lebt und seine Kultur auf rein menschlicher Grundlage entfaltet.

Teßmann legte seine Erkenntnis in der Schrift «Menschen ohne Gott», Stuttgart 1928, nieder. Ihr wäre weiteste Verbreitung in einem Nachdruck zu wünschen.

Dr. Franz Bohl



AUS DER BEWEGUNG

Auch wir gratulieren

Der Brown-Boveri-Hauszeitung 3/63 entnehmen wir...

«Conrad-Matschoß-Preis für Dr. Hans Titze

Conrad Matschoß war Professor für Geschichte der Technik in Berlin. Zu seinem Ehren wurde vom Verein Deutscher Ingenieure ein Preis geschaffen, der alljährlich für Arbeiten auf dem Gebiete der Technik-Geschichte verliehen wird. Von 15 eingereichten Arbeiten wurden für das Jahr 1962 deren fünf ausgezeichnet. Unter diesen preisgekrönten Arbeiten befindet sich eine aus der Feder von Dr. Ing. Hans Titze, Mitarbeiter unseres Patentbüros. Die Arbeit trägt den Titel «Die Entwicklung des Selektivschutzes für elektrische Anlagen» und behandelt die Geschichte der Schutzeinrichtungen für elektrische Netze, Maschinen und Apparate bei Kurzschlüssen und Leistungsunterbrüchen. Dr. Titze untersuchte diese Entwicklung seit Beginn des Selektivschutzes in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute... Wir beglückwünschen Herrn Dr. Titze herzlich zu seinem Erfolg!»

Auch wir gratulieren unserem Gesinnungsfreund und geschätzten Mitarbeiter herzlich.

Redaktion

An unsere Abonnenten

Wenn Sie Ihr Abonnement pro 1963...

...bereits bezahlt haben, danken wir Ihnen dafür bestens,
...noch nicht bezahlt haben, so bitten wir Sie, dies noch nachzuholen. (Postcheckkonto Nr. VIII 48 853). Besten Dank!

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 25. Mai 1963, um 20 Uhr, im Restaurant «National», in Aarau. Vortrag von Gesinnungsfreund Dr. H. Titze über
Freidenkertum und Weltanschauung
Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Aarau.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 29. Mai 1963, um 20 Uhr, veranstalten wir eine öffentliche Aussprache zu dem aktuellen Thema:

Weltliche oder christliche Schule im vereinigten Kanton Basel?

Näheres wird durch Inserate in der Presse sowie durch Zirkulare bekanntgegeben.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Am 23. Mai 1963 führen wir unseren obligatorischen Frühjahrsbummel durch unter der Leitung von Gesinnungsfreund Stemmler. Besammlung und Marschroute werden durch die Einladung bekanntgegeben.

Jeden ersten Mittwoch im Monat freie Zusammenkunft im Restaurant «Touring», Vorstadt, Schaffhausen.

Adresse des Präsidenten: Toni Etter, Schützenstraße 47, Neuhausen

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 3. Mai 1963, um 20 Uhr, im Haus «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift)

Vortragsabend über Romain Rolland

Donnerstag, den 23. Mai (Auffahrt) eventuell Sonntag, den 26. Mai 1963,

Traditioneller Maibummel

zu Fuß über Otelfingen—Lägern-Hochwacht oder mit Bahn und Postauto über Dielsdorf nach Regensberg. Näheres durch Zirkular.

Adresse des Präsidenten: W. Gyßling, Hofackerstraße 22, Zürich VII.

Die Literaturstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrünstraße 37, Zürich 9/47, empfiehlt:

zwei aktuelle Bücher:

Karl-Heinz Deschner: *Abermals krähte der Hahn* Fr. 42.50

Eine kritische Kirchengeschichte von den Anfängen bis Pius XII. 700 Seiten.

Rolf Hochhut: *Der Stellvertreter* (270 Seiten) Fr. 10.60

Ein Artikel über dieses Werk, das auch in unserem Lande bereits einigen Staub aufgewirbelt hat, wird in einer der nächsten Nummern folgen.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrünstraße 37, Zürich 9/47, Tel. (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementpreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —50 bzw. DM —50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrünstraße 37, Zürich 9/47. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattdstrasse 94, Tel. (064) 2 25 60.